



# GEBÜHRENORDNUNG

DRS Para-Eishockey

Stand:01.09.2024

Christian Jaster  
[E-Mail-Adresse]

Die Gebührenordnung regelt die Bearbeitungsgebühren und die Strafgebühren der Vereine, die an den Fachbereich zu entrichten sind.

## 1 Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERSICHT</b> .....	<b>2</b>
2.1	BEARBEITUNGSGEBÜHREN .....	2
	STRAFGEBÜHREN .....	2
<b>3</b>	<b>BEARBEITUNGSGEBÜHREN</b> .....	<b>3</b>
3.1	MELDEGEBÜHR.....	3
<b>4</b>	<b>STRAFGEBÜHREN</b> .....	<b>4</b>
4.2	NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT.....	5
4.3	ZAHLUNGEN.....	5

## 2 Übersicht

---

### 2.1 Bearbeitungsgebühren

Meldegebühren für die DPEL	250,00 €
Nachmeldung für die DPEL	150,00 €
Spielernachmeldung	10,00 €
Spielverlegung gemäß 3.2.6 der Spielordnung	150,00 €
Einberufung des Kontrollausschusses aufgrund einer Matchstrafe	75,00 €
Protestbearbeitung	75,00 €
Widerspruch beim DRS	100,00 €
Mahngebühren	10,00 €

### Strafgebühren

Wiederholter verspäteter Spielbeginn	50,00 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spieler Spieler	100,00 € /
Nichtvorlage von Dokumenten bei den Schiedsrichtern /Dokument	10,00 €
Höchstsumme	50,00 €
Verspätete Durchsage des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter	15,00 €
Abgabe eines unleserlichen Spielberichtes	10,00 €
Ungenügende Spielberichtskontrolle durch Schiedsrichter	25,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft	350,00 €
Zweimal nicht antreten	500,00 €
Weigerung das Spiel fortzuführen	350,00 €

### Schiedsrichtergebühren

2-Mann-System	je Schiedsrichter	110,00 €
3-Mann-System		
Hauptschiedsrichter		110,00 €
Je Linienrichter		55,00 €

## 3 Bearbeitungsgebühren

---

### 3.1 Meldegebühr

- 3.1.1 Die Anmeldung zur DPEL beträgt 250,00 €
- 3.1.2 Der Nachweis über die Zahlung ist der Anmeldung beizufügen.
- 3.1.3 Sollte die Meldung nach dem 01.09. erfolgen erhöht sich die Meldegebühr auf 150,00 €
- 3.1.4 Der Nachweis über die Zahlung ist der Anmeldung zur DPEL beizufügen.
- 3.1.5 Für Spieler, die nach dem 01.09. zur Mannschaft gemeldet werden, ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn alle Unterlagen der Ligenleitung vorliegen. Verspätet Unterlagen werden als Nachmeldung gewertet und sind entsprechend gebührenpflichtig. Der Nachweis über die Zahlung ist der Meldung beizufügen.
- 3.1.6 Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt 50 €. Der Einzahlungsbeleg ist mit dem Antrag auf Spielverlegung einzureichen.
- 3.1.7 Die Gebühr für die Verlegung eines Spielwochenendes beträgt 100 €
- 3.1.8 Wird durch den Schiedsrichter eine Matchstrafe ausgesprochen, veranlasst dies, den Kontrollausschuss zu tagen. Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 75,00 €
- 3.1.9 Entsprechend der Sportordnung des DRS wird die Gebühr für Protestbearbeitung auf 75,00 € pro Protestgrund festgelegt.
- 3.1.10 Es gilt Punkt 11. Nr 4 der DRS-Sportordnung.
- 3.1.11 Sollte der Nachweis über die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, so erhöht sich die Gebühr um 10,00 € pro Zahlungserinnerung (Mahngebühr).

## 4 Schiedsrichtergebühren

---

### 4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Für die Durchführungen von Para-Eishockeyspielen hat der Veranstalter Gebühren an die Schiedsrichter zu entrichten.
- 4.1.2 Die Gebühren sind in bar vor dem Spiel an die Schiedsrichter zu entrichten.
- 4.1.3 Die Gebühr kann in Absprach mit den jeweiligen Schiedsrichtern auch überwiesen werden.
- 4.1.4 Die Schiedsrichter haben den Erhalt der Gebühren zu quittieren. Der Schiedsrichter hat entsprechende Vordrucke vorzuhalten.

### 4.2 Höhe der Schiedsrichtergebühren

#### 4.2.1 2-Mann-System

110,00€ pro Schiedsrichter

#### 4.2.2 3-Mann-System

Der Hauptschiedsrichter 110,00 €

Pro Linienrichter 55,00 €

#### 4.2.3 Bei Ausfall eines Schiedsrichters

Im 2-Mann-System 160,00 €

Fällt im Zweimannsystem ein Schiedsrichter aus, so ist der Mehraufwand mit entsprechender Gebühr abzugelten.

Im 3-Mann-System wird die Gebühr ausgezahlt wie im 2-Mann-System, also 110,00€ pro SR

#### 4.2.4 Im Drei-Mann-System 220,00 €

Fällt im Drei-Mann-System ein Schiedsrichter aus so wird die Gebühr auf beide Schiedsrichter aufgeteilt. Sollten zwei Schiedsrichter ausfallen, ist wie im Zwei-Mann-System zu verfahren.

## 5 Strafgebühren

---

- 5.1.1 Sollte eine Mannschaft zum wiederholten Male in einer Saison verursachen, dass ein Spiel später angepiffen wird, so kann die Ligenleitung eine Strafgebühr von 50,00 € erheben.

- 5.1.2 Für jedes fehlende Dokument bei Spielantritt kann die Ligenleitung eine Strafgebühr von 10,00 € je Dokument erheben.  
Dokumente sind z. B. Spielerpässe, Trainerlizenzen und Ausnahmegenehmigungen.
- 5.1.3 Sollten mehrere Dokumente fehlen ist die Gebühr auf maximal 50,00 € pro Spiel begrenzt.
- 5.1.4 Der Schiedsrichter eines Spieles ist verantwortlich für die Durchgabe der Spielergebnisse unverzüglich nach dem Spiel. Sollte dies nicht erfolgen, so kann die Ligenleitung eine Strafgebühr von 15,00 € pro Spiel erlassen.
- 5.1.5 Spielberichte sind leserlich und ordentlich zu führen. Kann der Spielbericht nicht gelesen werden und/oder ist unvollständig ausgefüllt, so ist ein erhöhter Bearbeitungsaufwand erforderlich. Die Gebühr für diesen Aufwand beträgt 10,00 € für jeden Spielbericht. Die Gebühr ist vom Schiedsrichter zu begleichen.
- 5.1.6 Kann festgestellt werden, dass der Spielbericht durch die Schiedsrichter ungenügend kontrolliert wurde, kann eine Gebühr von 25,00 € erhoben werden.
- 5.1.7 Kann eine Mannschaft während der Saison kein Spielwochenende veranstalten, kann eine Strafe bis zu 2.000 € festgesetzt werden.

## 5.2 Nichtantreten einer Mannschaft

- 5.2.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung zu einem bereits festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so ist eine Gebühr von 350,00 € festzusetzen.
- 5.2.2 Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zum zweiten Mal zu einem Meisterschaftsspiel ohne Genehmigung der Ligenleitung nicht an, ist eine Gebühr in Höhe von 500,00 € festzusetzen.
- 5.2.3 Weigert sich eine Mannschaft ein bereits begonnenes Para-Eishockeyspiel fortzuführen ist eine Gebühr in Höhe von 350,00 € festzusetzen.

## 6 Zahlungen

---

- 6.1.1 Alle Zahlungen sind auf das Konto des DRS zu entrichten.
- 6.1.2 Als Verwendungszweck ist anzugeben:

„FB Para-Eishockey + Mannschaftsname + Nummer der Strafe.

6.1.3 Die Mannschaften haben den Nachweis über die Zahlung per Mail an den Fachbereich Para-Eishockey und die Ligenleitung zurichten.

6.1.4 Wenn nichts anderes bestimmt ist, ist das Zahlungsziel 6 Wochen.

## 7 Schlussbestimmungen

---

7.1.1 Die Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 nach Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Düsseldorf der 01.09.2024

Christian K. Jaster

Fachbereichsvorsitzender